

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 525 C. H. von Canstein an A. H. Francke 18.06.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

Die 67 thlr. habe ich bey dem briefe richtig empfangen. An den Hn. G. v. N. wil ich ein danckschreiben wegen der 200 thlr. senden. Es darf nur davon zu dem jüngst von H. Neubauern beschriebenen silbern gefäß genommen werde. Gelobet sey gott der den Hn. G. so gnädig für Schaden behütet hat. H. Neubauers aufsatz zeigt unsere bißherige viele krancken, und daher erwachsener gelegenheit zur experimentirung des Pulvers. heute sind wieder 4 in meinem Hause krank worden, darunter auch meine Frau. Ich kan nicht einmal den (o) brief durchlesen; ich bitte doch alles in Liebe aufzunehmen; wie es aus hertzl. liebe und Treue gefloßen. verharre Ewr.Gn.

Gebetschuldigster A. H. Francke

525.

(C 171 : 64 a) (Frgt)

dalwitz, 18. Juni 1712

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

auf deßelbigen werthen schreiben vom 11. Jun. melde in schuldiger antwort, daß ich ihrem gutachten insgesamdt unterschreiben würde, wann ich nebst ihnen ein gleiches fundamentum in dieser sachen agnoscirte. allein weilen ich ein solches nach meiner erkanntniß nicht zu thun vermag, als will hofen, dieselbige werden meinen dissensum in liebe aufnehmen, wenigstens an mir tragen. denn contra conscientiam non licet agere und gilt in solchen fallen der spruch pauli Rm. 14, 5. Ich meine dann es komme auf zwo fragen unter uns, *die eine*, ob mann H. Thamme nicht lieber bey dem amt laße und sich eben nicht bemühe, ihn auf gehorige art davon los zu machen. *die andere*, ob man auch dem gewissen verträglich zu seyn erkenne, daß solches durch hulfe des consistorii geschehen möge, bevorab, da man auf solchem weeg doch seinen zweck nicht erlangen würde. daß ich mich nun hierüber gar kurtz faße, weilen die zeit bey mir enge zusammen gehet, so will nur das vornembste etwa in meiner antwort anzeigen, und werden sie selbst schon die conclusiones so daraus fließen formiren. Sie präsupponiren, H. Thamme sey 1/ tuchtig zum amt zum 2/ mit seinem Christenthum habe es auch seine gute richtigkeit. keines von beyden (b) nehme ich nicht allein nicht an, sondern ich halte mich vom gegentheil überzeugt. Ich weis wol, daß man antworten werde, ich hette daßelbige nicht demonstriret und wäre es nicht von mir ausgemacht. Ich will es concediren und daß nicht ein volliger beweiß davon in meinem vorigen schreiben enthalten. Ich werde auch wegen guter ursachen solchen nicht ferner führen. allein wann mir doch die wahrheit deßen allen einleuchtet, So bin ich ja verbunden, einen solchen man vom amt loszumachen. dann hiezu eben delicta enorma die der welt ofenbahr sind, nicht erfordert werden. das jenige, was dieselbige vor ihn anführen von seinem vorigen wandel etc. kann ihnen selbst nur höchstens eine starcke probabilität von des mannes aufrichtigkeit geben. ad demonstrationem aber hilft es nicht, wenigstens kan mir nicht genug seyn. Ich erinnere mich hiebey, das exempel des Seel. lichtscheidt (!), vor welchen das angeführte und noch ein mehreres militirete und dennoch zeigte sich an ihm das gegentheil,

als er in andern Umständen sich fand. wann nu außer den angezeigten lebenstand seine person, ich erwege, wie nicht allein der gemeinde zu schonberg aus meiner schuld die das gewissen mir schon ofenbahret hatt, sehr geschadet worden, sondern auch der gantzen sachen gottes so wohl in der province, als noch an andern orthen. denn des mannes reden und aufführung ist weit und breit erschollen. So erkenne mich verbunden, solchen schaden, zumahlen es von mir in gewisser maß herkommbt nach aller möglichkeit wieder zu ersetzen, wie ich denn, wann ich anderß hierunter handlete (!), als bisher gethan, keine freudigkeit vor gott (c) hette, weder ietzt noch in zukunft nach meiner erkantniß, die ich aber niemand aufdringe, und hertzlich zufrieden bin, so andere von mir hierin dessentiren. daß ich aber wann die sententien von mir wie itzo geschehen formiret werde, B. Speneri consentientem habe, wolte ich aus seinen schriften schon erweisen, nicht zu gedencken, wie er mir sonsten in solchen fallen aus dem umgang ofenbahr worde. zur apologie H. D. Meurers habe folgendes anzuführen, daß er nicht wie man meinet, in dem examine mit H. Thamme verfahren, denn er nicht allein sondern seine neben examinatores ein solches judicium von dem manne gefält, So hatt auch H. Thamme in meiner präsent es nicht allein nicht geleugnet, sondern gantz von sich selbst bekand. nur war er entrüstet, daß dieses von H. Meurer vorkam, nach seiner hochmuth, die gewiß in ihm größer ist, als ich jemahlen in ihm solte gesucht haben. außer anderer particularien so sonsten bey dem examine vorgegangen, die gewiß nicht wenig heßlich sind, und H. Thamme sie nicht zu verleugnen wüßte, wiewohl ich was diesen punct anlanget, mich nicht lediglich auf H. D. Meurer zu verlaßen haben, sondern auf meine eigene erkantniß, so ich aus des mannes antworten in den tagen schöpfen mußte. Es mag ihnen an gelegenheiten in Halle gemangelt habem, solches an ihm zu erkennen, sonsten ist seine unwissenheit und auch untuchtigkeit nicht so gar verborgen. dieses alles und noch ein mehres, so anführen könnte, soll allein den zweck haben, zu zeigen (d) den grund, welchen ich habe, so gehandelt zu haben, wie von mir geschehen, und warum ich mich ihren consiliis nicht conform bezeigen kan, nemlich meinem favori zu renuntiiren, den man stehen zu laßen, in hofnung einiger beßerung an ihm. vielmehr im gegentheil nach der erkantniß, die von dem man und seinem zustand habe, wann ich nur bloß auf ihn reflectirete, so glaube die liebe zu verletzen, die ihm schuldig bin, wann ich nicht bemühet wäre, ihn aus dem amt zu helfen und in andere umstände zu setzen, in welchen gottliche gnade an ihn zu arbeiten, wenigere hinderung finden mochte. und eben dieses mahl auch hofen, die gottliche güte werde nicht geschehen laßen, daß mir die künftige begebenheiten dieses mannes, die ich mir schon vorgestellt hatte, schmerzen, und betrubniß der seelen verursachen solte. Er weis ja am allerbesten, wie ich hierunter gehandelt, und was ich in dem allen zum zweck mir gesetzet haben. ihm will hier (?) es in kindlicher gelaßenheit empfehlen, auch dabey noch die hofnung behalten, er werde mir ja nach seiner barmhertzigkeit auch daß so gar geringe maß meiner wenigen arbeit in dieser zeit erfüllen laßen. mechte Er mich nur einigermaßen in seiner zukunft als treu in dem anbefohlenen erkennen und bekennen, wohl mir. *die andere*

frage würde seyn, ob die sache vor das Consistorium solte nach meinem verlangen ausgemacht werden (Frgt)

526.

(C 4 s 515)

berlin, den 21. Junius 1712

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

ich bin gestern in die Stadt gekommen, gehe aber heute wieder nach dalwitz und nehme H. Ellers mit dahin, welcher gesund hier angelanget. H. Neubauer nechst einem hertzlichen gruß zu sagen, daß die verlangete machine bestellt. Ich will nicht unterlaßen, noch mit heutiger post, H. v. Natz. den gebrauch der tinctur nochmahlen zu recommendiren. gott sey gedancket vor die darein gelegte kraft, wenn selbige sich nur an vielen konte ofenbahren. ubrigends wird H. v. natzemer, wie auch sie sich schon gefallen laßen, den jenigen zu nehmen, welchen derselbige an H. Homanns stelle denominiren. Es ist gut, daß mit ihm eine veränderung gemacht werde. wegen der Stelle im witwen hause wolle man nur so lang warthen, daß ich meine frau, die noch zu freyenwalt, davon gesprochen habe; ihrer recommendation wird vor allen andern billig deferiret werden. ubrigends folget hiebey die vorrede, so wie ich selbige entworfen, und sich etwa schicken mochte zu der ersten edition dieses N.T., (516) die nur eigentlich als ein *versuch* anzusehen. zwar war von anfang meine meinung, meinen nahmen eben nicht darunter zu setzen, allein andere gute freunde habe es anders wollen einsehen, zur beförderung des gantzen werckes, denen ich denn hierin gehör gegeben. zumahlen da inskünftige noch in manchem eine änderung zu machen, wann das werck erst besser zum stande gebracht worden. was bey H. grischau seinem aufsatz, nachdem ich es mit H. Ellers erst alles überleget, zu erinnern gefunden, zeigt gleichfals der anschluß. Einiges aus dero einleitung zu extrahiren und zu concentriren wäre wol eine sehr gute sache. allein es müßte durch eine geschickte hand geschehen, und daß es nebst der vorrede und ubrigen nicht mehr als einen bogen ausmachte. So dann keine mehrere zeit darüber verlohren ginge. welches alles aber mir diesesmahl zu schwehr zu seyn vorkommt, dahero zu überlegen gebe, ob es nicht aus angefuhrten ursachen besser sey, daß es vor erst unterbleibe. wegen H. Thamme wurde die sache in so weit ruhen laßen, daß mit ihm vor das consistorium nicht gehen, Sondern den ausgang von gottlicher besondern providentz erwarte. dieselbige laße es nur wohl (nicht) (517) auf eine eclatantere weise geschehen. als er mein letzteres schreiben erhalten, hatt er sich einige tage darauf resolviren (Fehler: -ret), er wolte von dannen ziehen, wann (Fehler: man) solte nur anstalt zu seiner abreise machen. des andern tages hatt er alles wieder revociret sich berufend, er hette an Ew.hochEhrw. hierüber geschrieben und die antwort wolte er erst erwarthen. doch gemeinet man möchte ein paar hundert th. zu seinem absteid (Fehler: abschied) noch geben. gewiß man kan sich den man so nicht vorstellen, als er in der that ist. Er selbs hatt nicht allein die sache wieder genohmene abrede publiq gemacht, sondern es ist auch hieher